

- 4.) Wann und wo diese Werbung durchgeführt werden soll. Z.B. in einem konspirativen Zimmer, im Betrieb, auf einem VP-Revier, in der Wohnung des Kandidaten usw.
- 5.) Wie mit dem Kandidaten gesprochen werden soll, als Volkspolizist, Vertreter der Nationalen Front, des Friedenskomitees, des Ministeriums für Staatssicherheit usw.
Soll ein besonderer Anlass benutzt werden und auf welche Art soll der Kandidat für die Mitarbeit gewonnen werden, durch Überzeugung oder was soll versprochen werden. Soll er durch Druck für die Mitarbeit gewonnen werden usw.
- 6.) Wie und für was soll der Kandidat verpflichtet werden.
Ist vorgesehen mit allgemeiner Aufgabenstellung zu beginnen, so dass der Kandidat das wirkliche Ziel seiner Mitarbeit erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennt oder soll ihm der Grund zur Anwerbung sofort gesagt werden, usw.
- 7.) Bei Anwerbungen, die durch konspirative Festnahmen erreicht werden sollen, ist es erforderlich erst den Grund für die Festnahme gut auszuarbeiten. Es ist in diesen Fällen ein genauer Plan über die Durchführung der Festnahme aufzustellen. Z.B. wann diese Festnahme zu geschehen hat, abends auf dem Wege von der Arbeit oder morgens auf dem Wege zur Arbeit, während der Arbeit, Reise, Besuch u.dgl. In diesem Fall sind schon Varianten festzulegen, die dann benutzt werden können, um den Angehörigen glaubhaft vorzutäuschen, dass die Abwesenheit des Kandidaten natürliche Ursachen hat.